

## Mündliche Anfrage mit Antwort vom 19.08.2010

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Uwe Schwarz, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

### **Neue Herausforderungen für das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz?**

In § 15 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wird die Landesregierung zur Überprüfung der Wirkungen des NBGG spätestens bis zum 31. Dezember 2010 verpflichtet. Gleichzeitig haben sich seit Inkrafttreten des NBGG neue Chancen beim Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Hierzu zählt u. a. das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Niedersachsen neue rechtsverbindliche Standards in der Behindertenpolitik setzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung den Bericht zur NBGG-Überprüfung dem Landtag vorlegen?
2. Welche Änderungen im NBGG ergeben sich durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die NBGG-Revision für das Land und die Kommunen?

### **Antwort:**

Am 1. Januar 2008 ist das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Artikelgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Diese Ziele sollen insbesondere durch den Abbau von Barrieren bzw. die weitgehende Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche erreicht werden. Das Gesetz nennt in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen:

- Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen,
- Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr,
- Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken,
- Gestaltung von Internetauftritten und -angeboten,
- Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen,
- Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen,
- Beiräte oder vergleichbare Gremien auf kommunaler Ebene,
- Verbandsklage,

- Wahlschablonen,
- Zugang zu Wahlräumen,
- behindertengerechte Straßen,
- behindertengerechter Nahverkehr.

Nach § 15 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) überprüft die Landesregierung die Auswirkungen des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2010. Damit soll eine frühzeitige Evaluation sichergestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Überprüfung der Auswirkungen des NBGG ist von der Landesregierung eingeleitet worden und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Nachdem der Bericht innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, wird er dem Landtag übersandt werden.

Zu 2 und 3:

Im Rahmen der Evaluation wird auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert. Die Frage, ob das Übereinkommen oder andere Gründe eine Änderung des NBGG erforderlich machen, kann erst nach vollständiger Auswertung der erbetenen Stellungnahmen beantwortet werden. Folglich ist auch eine Auskunft über mögliche finanzielle Auswirkungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Änderung des Gesetzes derzeit nicht möglich.